

Gebührenordnung parkstein.net e.V.

- Die Aufnahmegebühr beträgt 100 € und ist mit dem Beitritt fällig.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 € pro Monat ist per Bankeinzug im Voraus zu zahlen.
- Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge und Aufnahmegebühren besteht nicht.
- Die Gebühr für eine Rücklastschrift beträgt 10 €

Nutzungsordnung parkstein.net e.V.

Da die Bandbreite der Inter- und Intranetverbindung begrenzt ist, können Anwendungen, die dauerhaft hohe Bandbreiten benötigen und/ oder viel Traffic verursachen nicht erlaubt werden. Dies betrifft insbes. Filesharing, Video- und Audiostreaming, VoIP u.ä.

Der Zugang zum WLAN kann durch die Vorstandschaft gesperrt werden, wenn

- Der Beitrag nicht bezahlt wird
- Das WLAN übermäßig beansprucht wird
- Dritten Zugang zum WLAN gewährt wird
- Das WLAN für illegale Aktivitäten genutzt wird

Die Mitglieder haben rechtswidrige Handlungen, wie etwa Markenrechtsverletzungen und Urheberrechtsverletzungen, insbesondere Filesharing, zu unterlassen. Der Verein wird bei Zuwiderhandeln den Zugang für das jeweilige Mitglied sperren. Sollte der Verein von Dritten wegen Rechtsverletzungen in Anspruch genommen werden, wird das Mitglied, das die Rechtsverletzung zu verantworten hat, den Verein auf ersten Anfordern von jeglichen Ansprüchen freistellen. Der Verein wird das Mitglied unverzüglich über eine etwaige Inanspruchnahme durch Dritte informieren.

Für die Sicherheit seines PCs ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Wir raten dringend dazu, eine Firewall und einen Virenschanner zu installieren. Für die ordnungsgemäße Funktion des WLAN übernimmt der Verein keine Gewähr.

Wahlordnung parkstein.net e.V.

- Für die Durchführung der Wahl wählt die Versammlung einen Wahlleiter und einen Protokollführer
- 1. und 2. Vorsitzender müssen volljährig sein und schriftlich gewählt werden
- Die weiteren Mitglieder der Vorstandschaft können per Akklamation gewählt werden, sofern kein anwesendes Mitglied dem widerspricht

Stand: 01.04.2007